

**Ausbau der Siebenbürgenstraße in Ludwigshafen-Gartenstadt, Genehmigung
der Maßnahme**

KSD 20136039

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtragshaushalts durch die ADD beschließen:

Die Maßnahme „Ausbau der Siebenbürgenstraße“ mit Gesamtkosten in Höhe von

339.000,00 EUR einschl. 19 % Mehrwertsteuer

wird genehmigt.

1. Vorbemerkung

Die Siebenbürgenstraße ist im Straßenausbauprogramm 2010-2014 im Ortsteil Gartenstadt enthalten und für den Ausbau im Frühsommer 2014 vorgesehen. Sie liegt in der Niederfeldsiedlung zwischen der Niederfeldstraße und der Kallstadter Straße.

2. Begründung der Maßnahme

Die Fahrbahn ist im gesamten Streckenabschnitt auf einer Länge von ca. 220 m in sehr schlechtem Zustand. Sie ist geprägt von einer Vielzahl von NetZRissen und Asphaltausbrüchen, starken Verformungen, Unebenheiten und Absenkungen, sowie zahlreichen Ausbesserungen und Flickstellen. Die Absenkungen erstrecken sich auch über die Bordstein- und Rinnenanlage bis in den Gehweg. Die Schäden resultieren zum einen aus dem zu gering bemessenen Oberbau, zum anderen aus dem hohen Alter der Straße aus dem Jahr 1965. Das Schadensbild lässt keine Instandsetzungsmaßnahme mehr zu. Im Spätjahr 2013 hat die TWL die alten Gas- und Wasserleitungen ausgetauscht. Punktuelle Schäden an den Hausanschlussleitungen werden durch die Stadtentwässerung im Frühjahr 2014 beseitigt.

3. Bauliche Beschreibung der Maßnahme

Die Planung sieht einen Bestandsausbau im Trennprinzip vor. Da es sich um eine bestandsorientierte Umgestaltung handelt, verändert sich die Querschnittsaufteilung nicht. Das Parken ist nicht reglementiert, es kann wie bisher auch auf der Südseite geparkt werden. Die Geschwindigkeit ist durch die Lage in der Tempo-30-Zone vorgegeben.

Die Fahrbahn ist auf den Begegnungsfall PKW/LKW mit einer Breite von 5,00 m ausgelegt. Für die Gehwege verbleibt eine Breite von 1,50 m. Gestalterische Maßnahmen sind aufgrund des geringen Querschnitts nicht vorgesehen.

Die Fahrbahn wird asphaltiert, die Gehwege werden mit grauem Betonsteinpflaster hergestellt. Die Trennung zwischen Fahrbahn und Gehwegen erfolgt mittels überfahrbaren Rundbordsteinen. Insgesamt werden ca. 1.760 m² Fläche umgebaut.

Die Herstellung als Wohnstraße erfolgt in der Belastungsklasse 1,0 nach RStO-Lu 12. Folgender Aufbau ist für die Fahrbahn vorgesehen:

4 cm bit. Deckschicht
14 cm bit. Tragschicht
27 cm Frostschutzschicht
45 cm Gesamtstärke
=====

Folgender Aufbau ist für die Gehwege vorgesehen:

8 cm Betonsteinpflaster grau
4 cm Pflasterbett
15 cm Schottertragschicht
18 cm Frostschutzschicht
45 cm Gesamtstärke

Bei den Baugrunduntersuchungen wurden in den anstehenden Böden Tone und Auffüllungen festgestellt. Um die Tragfähigkeit zu gewährleisten, muss partiell ein Bodenaustausch von 30 cm Stärke vorgenommen werden. Auf dem Planum wird zusätzlich ein Vlies verlegt.

Sieben defekte Sinkkastenanschlussleitungen müssen erneuert werden. Parallel zu den Straßenbauarbeiten wird auch die Beleuchtungsanlage erneuert.

Der Baubeginn soll im Mai 2014 erfolgen. Für die Dauer der Bauarbeiten werden ca. zehn Wochen veranschlagt.

Der Ortsbeirat Gartenstadt hat in seiner Sitzung am 22.11.2013 der Durchführung der Maßnahme zugestimmt. Die Anwohnerversammlung fand am 11.12.2013 statt.

4. Kostenzusammenstellung

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 339.000 EUR, sie gliedern sich wie folgt:

261.000 EUR	Straßenbau
18.000 EUR	Beleuchtung
45.000 EUR	Ingenieurleistungen
<u>15.000 EUR</u>	Bauverwaltungskosten
339.000 EUR	Gesamtkosten
=====	

5. Finanzierung

Aus dem Finanzhaushalt 339.000 EUR

271.200 EUR	über Beiträge zu finanzieren 80 %
<u>67.800 EUR</u>	städtischer Anteil 20 % (über Kredite zu finanzieren)
339.000 EUR	Gesamtkosten/beitragsfähige Kosten
=====	

Der städtische Anteil an der Maßnahme wird aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 6 % Annuität (4 % Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 4.068 EUR.

6. Mittelbedarf

Im Haushaltsjahr 2013 16.900 EUR
Im Haushaltsjahr 2014 322.100 EUR

7. Verfügbare Mittel

Im Jahr 2013 standen für die Maßnahme unter der Investitions-Nummer 0444 7515 05 16.900 EUR zur Verfügung. Für 2014 stehen einschließlich 1. Nachtrag 2014 Mittel in Höhe von 309.000 EUR zur Verfügung. Die restlichen für die Durchführung der Maßnahme erforderlichen Mittel in Höhe von 13.100 EUR müssen 2014 zusätzlich bereitgestellt werden und können aus der Investitions-Nr. 0444 0217 02 „Hochstraße Nord“ gedeckt werden.